

Amtsblatt

der Stadt Calbe (Saale)



28. Jahrgang

Calbe (Saale), den 31.05.2024

Nummer 20

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Calbe (Saale)

- Bekanntmachung zur Europawahl am 09.06.2024 – Wahlbekanntmachung der Stadt Calbe (Saale) für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024 in der Stadt Calbe (Saale) **136**
- Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 09.06.2024 – Wahlbekanntmachung der Stadt Calbe (Saale) für die Wahl des Kreistages/Gemeinderates/Ortschaftsrates am 09.06.2024 in der Stadt Calbe (Saale) **141**
- Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 09.06.2024 – Briefwahlvorstand der Stadt Calbe (Saale) für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 **146**

B. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

C. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Calbe (Saale)

Nach Bedarf

Rathaus I, Markt 18, 39240 Calbe (Saale)

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Bekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024

**Wahlbekanntmachung
der Stadt Calbe (Saale) für die Wahl zum Europäischen Parlament
am 09. Juni 2024 in der Stadt Calbe (Saale)**

1. Am **09.06.2024** findet die oben bezeichnete Wahl in der **Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr** statt.

2. Die Stadt Calbe (Saale) ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19.05.2024 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem jeder Wahlberechtigte zu wählen hat.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Wahllokal des Wahlbezirkes
Wahlbezirk 001	Am Kuckucksberg Am Soolbrunnen Am Weinberg Bernburger Straße Brumbyer Weg Damaschkeplan Fabrikgasse Fährweg Friedrich-Schiller-Straße Große Fischerei Großer Lorenz Heimstättensiedlung Hinter der Mauer Hohendorfer Straße Kirchgasse Kirchplatz Kleine Fischerei Kleiner Lorenz Mittelstraße Mühlenstraße Neue Gasse Neuer Markt Nienburger Straße Schleifweg Schulstraße Verschönerungsweg Am Bahnhof Calbe-West	barrierefrei Wohnanlage am Saalebogen Bernburger Straße 70 B 39240 Calbe (Saale)
Wahlbezirk 002	An der katholischen Kirche An der Hospitalstraße Bahnhofstraße Feldstraße Friedensplatz Gärtnerieweg	nicht barrierefrei Sekundarschule "J.G. Herder" Feldstraße 19 39240 Calbe (Saale)

	<p>Gewerbering-West Glöther Weg Große Mühlenbreite Häveckerstraße Hinter den Gärten Hospitalstraße Kleine Mühlenbreite Magazinstraße Soolbrunnenstraße Wartenberg</p>	
Wahlbezirk 003	<p>Am Schloßanger An der Saale Arnstedtstraße August-Bebel-Straße Badergasse Breite Deutschbeinweg Entengasse Gartenstraße Gerbergasse Grabenstraße Große Angergasse Kleine Angergasse Kuhgasse Lampengasse Magdeburger Straße Marie-Scheele-Straße Markt Neustadt Ritterstraße Rosmarienstraße Scheunenstraße Schlossstraße Siedergasse Sonnengasse Tuchmacherstraße Wassertor Wilhelm-Loewe-Straße</p>	<p>barrierefrei</p> <p>Friedrich-Schiller-Gymnasium Große Angergasse 10 39240 Calbe (Saale)</p>
Wahlbezirk 004	<p>Barbyer Straße Brotsack</p> <p>Butterplan Calbe Saale Ost Dammweg Erich-Weinert-Straße Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße</p>	<p>barrierefrei</p> <p>Kindertagesstätte "Haus Sonnenschein" Barbyer Straße 44 39240 Calbe (Saale)</p>

	<p>Friedrich-Ebert-Straße Grizehner Straße Große Deichstraße Hermann-Löns-Straße Ketzereibreite Kleine Deichstraße Nicolaistraße Stadtfeld</p>	
Wahlbezirk 005	<p>Am Hänsgenhoch Am Kraftwerk Am Rodweg Am Steinbruch Eisenwerkstraße Gribehner Weg Karl-Marx-Straße Lessingstraße Martin-Andersen-Nexö-Straße Pappelweg Rodweg Salzer Straße Ziegeleistraße Zenser Teich</p>	<p>barrierefrei</p> <p>Grundschule "G. E. Lessing" Lessingstraße 28 A 39240 Calbe (Saale)</p>
Wahlbezirk 006	<p>Am Damm Buschbreite Clara-Zetkin-Straße Gottesgnaden Norderney Platz der Jugend Schwarzer Friedensstraße Tippelskirchen Trabitzer Straße Wispitzer Weg</p>	<p>barrierefrei</p> <p>Feuerwehr OT Schwarz Wispitzer Weg 3A 39240 Calbe (Saale) OT Schwarz</p>
Wahlbezirk 007	<p>Akazienweg Dorfstraße Friedensstraße Rosenburger Weg Siedlungsweg</p>	<p>barrierefrei</p> <p>Bürgerhaus Friedensstraße 32 39240 Calbe (Saale), OT Trabitze</p>

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:30 Uhr im Kreishaus 1, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale) zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur im Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigungskarte mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes am Wahltag einen amtlichen Stimmzettel.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat nur eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Stadt Calbe (Saale), Wahlamt, Markt 18, 39240 Calbe (Saale) beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

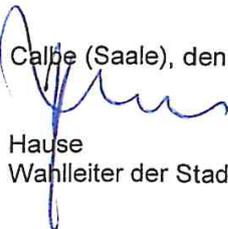
- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.
- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber der Wahlleiterin zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs.4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches).

Calbe (Saale), den 30.05.2024



Hause
Wahlleiter der Stadt Calbe (Saale)



Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Calbe (Saale) unter www.calbe.de einzusehen.

Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

**Wahlbekanntmachung
der Stadt Calbe (Saale) für die Wahl des Kreistages/Gemeinderates/Ortschaftsrates
am 09. Juni 2024 in der Stadt Calbe (Saale)**

1. Am **09.06.2024** finden die oben bezeichneten Wahlen in der **Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr** statt.

2. Die Stadt Calbe (Saale) ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19.05.2024 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem jeder Wahlberechtigte zu wählen hat.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Wahllokal des Wahlbezirkes
Wahlbezirk 001	Am Kuckucksberg Am Soolbrunnen Am Weinberg Bernburger Straße Brumbyer Weg Damaschkeplan Fabrikgasse Fährweg Friedrich-Schiller-Straße Große Fischerei Großer Lorenz Heimstätten-siedlung Hinter der Mauer Hohendorfer Straße Kirchgasse Kirchplatz Kleine Fischerei Kleiner Lorenz Mittelstraße Mühlenstraße Neue Gasse Neuer Markt Nienburger Straße Schleifweg Schulstraße Verschönerungsweg Am Bahnhof Calbe-West	barrierefrei Wohnanlage am Saalebogen Bernburger Straße 70 B 39240 Calbe (Saale)
Wahlbezirk 002	An der katholischen Kirche An der Hospitalstraße Bahnhofstraße Feldstraße Friedensplatz Gärtnerieweg	nicht barrierefrei Sekundarschule "J.G. Herder" Feldstraße 19 39240 Calbe (Saale)

	<p>Gewerbering-West Glöther Weg Große Mühlenbreite Häveckerstraße Hinter den Gärten Hospitalstraße Kleine Mühlenbreite Magazinstraße Soolbrunnenstraße Wartenberg</p>	
Wahlbezirk 003	<p>Am Schloßanger An der Saale Arnstedtstraße August-Bebel-Straße Badergasse Breite Deutschbeinweg Entengasse Gartenstraße Gerbergasse Grabenstraße Große Angergasse Kleine Angergasse Kuhgasse Lampengasse Magdeburger Straße Marie-Scheele-Straße Markt Neustadt Ritterstraße Rosmarienstraße Scheunenstraße Schlossstraße Siedergasse Sonnengasse Tuchmacherstraße Wassertor Wilhelm-Loewe-Straße</p>	<p>barrierefrei</p> <p>Friedrich-Schiller-Gymnasium Große Angergasse 10 39240 Calbe (Saale)</p>
Wahlbezirk 004	<p>Barbyer Straße Brotsack</p> <p>Butterplan Calbe Saale Ost Dammweg Erich-Weinert-Straße Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße</p>	<p>barrierefrei</p> <p>Kindertagesstätte "Haus Sonnenschein" Barbyer Straße 44 39240 Calbe (Saale)</p>

	Friedrich-Ebert-Straße Grizehner Straße Große Deichstraße Hermann-Löns-Straße Ketzereibreite Kleine Deichstraße Nicolaistraße Stadtfeld	
Wahlbezirk 005	Am Hänsgenhoch Am Kraftwerk Am Rodweg Am Steinbruch Eisenwerkstraße Gribehner Weg Karl-Marx-Straße Lessingstraße Martin-Andersen-Nexö-Straße Pappelweg Rodweg Salzer Straße Ziegeleistraße Zenser Teich	barrierefrei Grundschule "G. E. Lessing" Lessingstraße 28 A 39240 Calbe (Saale)
Wahlbezirk 006	Am Damm Buschbreite Clara-Zetkin-Straße Gottesgnaden Norderney Platz der Jugend Schwarzer Friedensstraße Tippelskirchen Trabitzer Straße Wispitzer Weg	barrierefrei Feuerwehr OT Schwarz Wispitzer Weg 3A 39240 Calbe (Saale) OT Schwarz
Wahlbezirk 007	Akazienweg Dorfstraße Friedensstraße Rosenburger Weg Siedlungsweg	barrierefrei Bürgerhaus Friedensstraße 32 39240 Calbe (Saale), OT Trabitz

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Calbe (Saale) - Belegschaftsraum, Markt 18, 39240 Calbe (Saale), zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur im Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigungskarte mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes am Wahltag einen amtlichen Stimmzettel.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl

- hat jeder Wahlberechtigte drei Stimmen;
- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind am und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 KWG LSA).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Stadt Calbe (Saale), Wahlamt, Markt 18, 39240 Calbe (Saale) beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.
- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber der Wahlleiterin zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung.

Calbe (Saale), den 30.05.2024



Jaekel
Wahlleiterin der Stadt Calbe (Saale)



Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Calbe (Saale) unter www.calbe.de einzusehen.

Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Briefwahlvorstand der Stadt Calbe (Saale) für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Kommunalwahlen wurde entsprechend des § 62 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) ein Briefwahlvorstand gebildet. Vor diesem Briefwahlvorstand findet keine Wahlhandlung statt. Die Aufgabe des Briefwahlvorstandes besteht darin, die zugeteilten Briefwahlunterlagen zu prüfen und auszuzählen sowie das Ergebnis zu ermitteln.

Für diesen Zweck wird am 09. Juni 2024 um 15.00 Uhr der Briefwahlvorstand im Rathaus, Belegschaftsraum, Markt 18, 39240 Calbe (Saale), einberufen.

Ich weise darauf hin, dass der Briefwahlvorstand in öffentlicher Sitzung tagt.

Calbe (Saale), den 30.05.2024


Jaeker

Wahlleiterin der Stadt Calbe (Saale)

